

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

29.6.1840 (No. 174)

Vorauszahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Eindrucksgebühren.  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr.  
Briefe und Gelder franco.

Nr. 174.

Montag, den 29. Juni

1840.

Karlsruhe. Für das in Kurzem beginnende 2te Halbjahr werden bei allen Postämtern Bestellungen auf unser Blatt angenommen. Hier in Karlsruhe kann der Eintritt in's Abonnement ohnedies jeden Tag stattfinden. Unser stetes Streben, dem Blatte die größtmögliche Reichhaltigkeit zu geben, und es immer mehr zu der ihm gebührenden Stellung zu erheben, es zur wahren Landeszeitung, zu einer Chronik badischen Landes und Volkes zu machen, hat so allseitige Anerkennung gefunden, daß wir fortwährend besorgt seyn werden, diese Anerkennung durch schnellste, getreue Mittheilung des Wissenswerthen aus dem Gebiete der Politik u. der gesellschaftlichen Zustände in immer höherem Grade zu verdienen. Plangemäße Beiträge werden daher stets mit Dank angenommen und nach Umständen angemessen honorirt. Das seit der kurzen Zeit seines Bestehens so beliebt gewordene Feuilleton wird fortfahren, den Leser auf die mannigfaltigste Weise zu unterhalten, es auch an gemeinnützigen, belehrenden Aufsätzen nicht fehlen lassen. Anonyme Einsendungen werden nie und unter keiner Bedingung aufgenommen, sondern stets unberücksichtigt gelassen. Kontor der Karlsruh. Ztg.

## Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 20. Juni. „Sie wissen nicht, was ich Alles an meinem Vater verloren habe!“ rief Friedrich II. dem Baron v. Bielefeld zu, der am 4. Juni 1740 nach Charlottenburg gekommen war, um dem neuen König zum Regierungsantritt zu gratuliren. Diese Worte, oder doch ganz dem Sinne derselben entsprechend, antwortete König Friedrich Wilhelm IV. den zahlreichen Personen und Deputationen, die seit vierzehn Tagen ununterbrochen in denselben Angelegenheiten die Terrassen von Sanssouci hinaufsteigen. Hier, in diesem, dem Monarchen durch theure Erinnerungen an die Zeit des weltberühmten Großvaters, wie durch seine reizende Lage und Aussicht auf das liebliche, an dem blauen Spiegel der Havel sich erhebende Bergamphitheater, schon als Kronprinz lieb gewordenen Schlosse, von welchem aus der jetzige König alle Erlasse datirt, lebt das königl. Paar, sobald jene Empfangsstunden vorüber sind, wieder in der, unter den Verhältnissen der ersten tiefen Trauer so wohlthätigen, Zurückgezogenheit. Die königl. Tafel bestand in dieser Zeit nur immer aus wenigen Gedecken, denn bloß der Erzherzog Albrecht, der Prinz Luitpold von Bayern und die sonst hier anwesenden, nicht einen eigenen Hausstand führenden Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, wie die Prinzessin Luise und ihr Gemahl, der Prinz Friedrich der Niederlande, speisen täglich bei Sr. Maj. Dagegen ist täglich im neuen Palais, wo die genannten fremden Prinzen wohnen, eine große Tafel im Grottenaal, an welcher der Hofmarschall oder einer der andern großen Hofchargen den Wirth macht, für die Fremden und die anwesenden und hiesigen Hofstaaten der höchsten Herrschaften. Unter diesen Umständen hat Friedrich Wilhelm IV. den besten Weg eingeschlagen, seinem Herzen Trost und Beruhigung nach der Trennung von einem so innig verehrten Vater zu verschaffen, indem er diesen Gefühlen im Drange der Regierungsgeschäfte und im Genügen der großen Anforderungen seines Herrscherberufs, ja, man kann wohl sagen, in ununterbrochener Arbeit begegnet, wodurch sich der lebhafteste Schmerz in eine stille, den Berewigten nicht minder ehrende Wehmuth verwandelt.

Berlin, 23. Juni. S. M. der König haben gestern im Schlosse Sanssouci dem großh. hess. Oberkammerherrn, außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. österr. Hofe, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, so wie dem großh. bad. Generalleutnant u. Divisionskommandeur, Frhrn. v. Stockhorn, und heute dem kön. württemb. Generalleutnant, außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen v. Bismarck Privataudienzen zu ertheilen und aus den Händen derselben die auf das Ableben des hochseligen Königs Maj. und Allerhöchsterer Regierungsantritt sich beziehenden Schreiben ihrer Souveräne entgegenzunehmen geruht.

Düsseldorf, 23. Juni. In der auf heute zusammenberufenen sechsten Generalversammlung der düsseldorfer Eisenbahn wurde (einer uns so eben zugeworbenen vorläufigen Mittheilung zufolge), nach einer äußerst lebhaften Debatte, der Betrag des durch Ausgebung von Prioritätsaktien zu negotizirenden Anlehens durch große Stimmenmehrheit eventuell bis zu 600,000 Thlr. erhöht.

Bayern. \*e. München, 26. Juni. Unser Kronprinz verläßt morgen München auf längere Zeit. Höchstwahrscheinlich geht zunächst nach Regensburg, von wo aus er einige Ausflüge in die wunderschöne Umgebung dieser Donaufestung machen und namentlich den Walhallabau in Augenschein nehmen dürfte. Von Regensburg geht dann die Reise nach Aschaffenburg. Wie lange derselbe dort inmitten der kön. Familie bleiben wird, ist unbekannt; man weiß nur, daß er später ein Seebad zu besuchen gedenkt. Da in diesen Tagen auch Prinz Luitpold von Berlin zurückkehren wird und die Erbprinzessin von Darmstadt

schnell nach Aschaffenburg kommen kann, so wäre es möglich, daß die königl. Eltern alle Kinder, mit Ausnahme König Otto's, um sich versammelt sähen. — Nach hiesigen Blättern würde Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern schon demnächst eine Reise von langer Dauer (derselbe war bekanntlich vor zwei Jahren in Aegypten und soll auch eine Reise nach Amerika vorhaben) antreten. Es ist dies jedoch nicht der Fall, sondern derselbe wird erst im Spätherbst nach Paris reisen und dort einige Wintermonate zubringen. — Kommenden Sonntag haben wir ein originelles Gesangsfest zu erwarten; durch Veranstaltung des philharmonischen Vereins werden nicht weniger als gegen 300 Kinder eine vereinte Produktion geben. Nichtmitglieder zahlen Entree, und es ist zu wünschen, daß recht viele Gäste kommen mögen, da der Ertrag zur Unterstützung armer, aber talentvoller und braver Gesangsschüler bestimmt ist. — Wir haben wieder einen ausgezeichneten Staatsdiener verloren, nämlich den Oberappellationsgerichtsdirktor v. Mann, der gestern gestorben ist. — Der junge Mann, welcher sich vor einigen Tagen durch den Genuß von Vitriolöl zu tödten suchte, lebt noch immer. — Wir haben seit gestern sehr kalt. Hoffentlich soll der Regen wieder einmal nachlassen. — Gestern sollen aus der Eisenbahnkassette 1000 fl. entwendet worden seyn.

\*n. Aschaffenburg, 26. Juni. Heute Morgen sind S. M. unser König von hier nach der Pfalz abgereist, wo Allerhöchst Sie einige Tage sich aufzuhalten gedenken, und wo sie namentlich den Bau von Germersheim besichtigen werden. — Am vorigen Dienstage sind S. k. H. der Prinz Luitpold von Berlin in hiesigem kön. Schlosse wieder eingetroffen. — Gestern überreichte der kön. preuß. Generalleutnant und Generaladjutant Frhr. v. Thiele das Notifikations-schreiben der Thronbesteigung seines Königs an S. M. unseren König im kön. Schlosse dahier. — Einige Tage zuvor war der kön. preuß. Bundestagsgesandte v. Schöler am kön. Hoflager dahier, um J. M. M. aufzuwarten. — Seit einigen Tagen erwartete man den russischen Kaiser dahier.

Hannover. Hannover, 21. Juni. Die Sache des hiesigen Magistrats ist, nach einjähriger Dauer, in dem Augenblick, da sie zur Entscheidung stand, dem Oberappellationsgericht übergeben, und eben dieses Gericht mit der weitern Verfügung in der gegen Schwabe eingeleiteten Kriminaluntersuchung beauftragt worden, nachdem sowohl die ösnabrücker, wie die hiesige Justizkanzlei diese, auf den Grund der Majestätsbeleidigung im Auftrage des Kabinetts vom Justizministerium angeordnete Untersuchung von sich abgelehnt haben. — Am 24. und 25. wird hier ganz bescheiden die Feier des Buchdruckerjubiläums abgehalten werden, die in Reden, Gesängen, typographischen Ausstellungen, Gastmahl und Ball besteht. Von Behörden hat nur der Magistrat, aber auch dieser nicht als obrigkeitliches Kollegium, seine Theilnahme zugesagt. Die Anordnungen haben die zunächst Betheiligten, die Buchdrucker hiesiger Stadt, sich vorbehalten, und sie allein bestreiten auch aus einem seit längerer Zeit zu diesem Feste gesammelten Fond die Kosten der Feier. (N. R.)

Württemberg. Kirchheim, u. L. 23. Juni. Die starken Zufahren der letzten Tage haben das Quantum, das gegenwärtig auf dem Lager liegt, auf 9000 Ztr. gesteigert, und es dauern die Zufahren fort. Auch die Zahl der Käufer mehrt sich stündlich, obgleich manche derselben durch die bevorstehenden Festlichkeiten in Stuttgart und Straßburg noch zurückgehalten werden dürften. Am gestrigen Tage, als am ersten des Marktes, wurden keine Käufe geschlossen, am heutigen regte sich die Kauflust für deutsche und geringe Bastardwolle, worüber etwa 30—40 Käufe abgeschlossen worden seyn mögen. Die Käufe geschahen in deutscher Wolle von 54—66, in geringer Bastardwolle zu 70—80 fl. In feiner und mittelfeiner Wolle geschahen noch keine Käufe, und es dürften solche auch nicht so bald abgeschlossen werden, da die Nachrichten von den ausländischen Märkten eine Spannung bewirken. — Vom 24. Juni. Die Spannung, von der wir in unserem gestrigen Berichte Erwähnung thaten, hat schon heute nachgelassen, indem nicht allein in deutscher und Bastard-, sondern auch in feiner und mittelfeiner Wolle der Verkauf ziemlich lebhaft war, so daß wohl ein Drittheil der Marktwaare bereits vergriffen seyn dürfte. Die Berichte von ausländischen Märkten scheinen von weit geringerer Einwirkung auf die Preise des hiesigen Marktes geblieben zu seyn, als anfänglich erwartet wurde; denn nicht nur hielten sich die vorjährigen Preise für deutsche und ranhe Bastardwolle, sondern es wurden auch für feinere Wolle Preise erzielt, die bei schöner Wäsche gar keinen, bei trüber Wäsche aber nur einen Abschlag von 4—8 Proz. gegen die vorjährigen Preise heurkunden. Doch wagen wir noch nicht, schon jetzt ein Urtheil über den weiteren Gang und das Hauptresultat des Marktes zu fällen. An Kauflust fehlt es so wenig, als an Waare, die sich immer noch vermehrt, so daß wir wohl ohne Uebertreibung das ganze bis jetzt gelagerte Quantum zu 11,000 Ztr. angeben dürfen, während noch bedeutende Zufahren erwartet werden. Auch heuer wieder stellt sich das erfreuliche Resultat heraus,

## Feuilleton.

### Salzbergwerke von Wieliczka.

Wieliczka ist ein kleines freies Bergstädtchen mit einer deutschen Kolonie, das „Schwabenbörlein“ genannt, dessen freundlich reine Häuser sich vor der alten Pollenstadt recht vortheilhaft auszeichnen. Aber die reichen Steinsalzlager sind nicht auf diesen Fleck beschränkt, denn man hat nicht allein im Norden der Karpaten, außerdem in Böhmen, sondern auch inmitten der Bergkette bei Sambor und Galicz und südlich in Siebenbürgen und der Moldau solche Lager entdeckt, welche in der Struktur und Beschaffenheit, sowie in allen Nebenverhältnissen dem von Wieliczka gleichen, und eben daher den Geognosten ein um so größeres Räthsel sind, denn es scheint, als ginge eine ungeheure Salzkrystallhöhle unter der Basis der Karpaten weg; aber dieser unerforschliche Schatz ward erst vor 600 Jahren (1251) entdeckt, erst seit 1772, mit dem Uebergang in kais. österreichischen Besitz, rationell bergmännisch bewirthschaftet.

Jetzt haben die Werke von Wieliczka allein eine Ausdehnung von 35,000 Quadratlastern, die Länge aller Stollen und Gänge beträgt zusammen 7 1/2 Meilen, und 10 Tagesmäste werden fortwährend benutzt, um Menschen, Pferde, Lebensmittel, Baumaterial, Wasser, Salz u. resp. hinab und herauf zu fördern. Die

Tiefe des Ganzen beträgt über 1000 Fuß, und auf dem Grunde befindet man sich 850 Fuß tiefer als das Bett der Weichsel und 300 Fuß tiefer als die Oberfläche des Meeres. Das ganze Innere dieses Salzlagers ist aber ein wahres Labyrinth von Gängen, Kammern und Sälen, so verwickelt, daß kein Arbeiter und kein Steiger im Stande ist, sich überall zurecht zu finden, sondern jeder nur in einem bestimmten, ihm angewiesenen Reviere.

Auch gibt es Partien, die seit langen Jahren kein Mensch mehr betreten hat. Man wird dies begreiflich finden, wenn man den ganzen Bau mit andern über der Erde vergleicht: er hat mehr als die doppelte Höhe des Stephansthurmes, und dabei eine Grundfläche von doppelter Ausdehnung, wie die der Altstadt Wien. Die meisten Gänge und Räume sind eng, manche aber auch 80 bis 100 Fuß lang und breit und 100 bis 150 F. hoch, herrliche glänzende Gewölbe, durch ungeheure Salzkrystallkronleuchter erhellt und durch wahre Prachttreppen mit einander verbunden, welche letztere meistens zu Ehren und zur Bequemlichkeit regierender Herren in den Salzstein gehauen wurden. Dabei sind die Wände und der Boden rein und glatt wie in Spiegelsälen, von bösen Wetterern weiß man nichts, und die Luft im Innern ist sehr rein und gesund, und trotz der großen Tiefe so trocken, daß auch die feinsten aus Salz gearbeiteten Verzierungen an den Pfeilern u. dergleichen nicht von Feuchtigkeit angegriffen werden; auch hält sich frisches Fleisch äußerst lange, und gestorbene, auf die Seite gebrachte Pferde findet man nach langen Jah-

daß die Fabriken im Inlande sich stets mehr heben und in der Lage sind, den größten Theil der in Württemberg produziert werdenden Wolle zu verarbeiten.

### Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Am 21. hat hier eine kleine Emeute stattgefunden. Eine Prozession zog aus der Gubulakirche vor dem Amigo vorüber. Ein Unterlieutenant, Namens Dumont, der den dortigen Posten befehligte, ließ die Wache heraustreten, und vor dem Grenadierbataillon, welches an der Spitze der Prozession marschirte, präsentiren. Als es vorüber war, ließ er wieder die Gewehre bei Fuß nehmen, bis das zweite Bataillon herankam, welches den Zug schloß, ohne zu präsentiren, als das Allerheiligste vorüberkam. Die Personen, welche mit der Prozession gingen, waren entrüstet darüber, daß sie später von der Kirche wieder zurück und griffen den Posten an, der Mühe hatte, sich ihrer zu erwehren, ohne Gewalt zu brauchen. Man schickte nach der Kaserne, um Verstärkung zu holen, die jedoch nicht nötig war, da mehrere Offiziere intervenirten, und Hr. Dumont durch einige Pompiers und Polizeiliegten nach der Kaserne geleitet ließen. Auf diesem Wege verfolgte das Volk Hr. Dumont und suchte ihn den Händen der Polizei zu entreißen, was nur mit Mühe verhindert wurde. Hr. Dumont hat erklärt, er habe nur das Reglement befolgt, und wenn man ihn disziplinarisch bestrafen wolle, so werde er an ein Kriegsgericht appelliren. (Mhn. 3.)

Brüssel, 23. Juni. Der Senat hat gestern den Gesetzentwurf in Betreff der Amnestie, so wie den Gesetzentwurf in Betreff der Domäne von Laeken einstimmig angenommen.

### Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der amtliche Bericht über den Umfang des französischen Handelsverkehrs während des Jahres 1839, im Vergleich mit den Jahren 1837 und 1838, ist erschienen. Es geht daraus hervor, daß der französische Handel fortwährend zunimmt, obgleich auf ungleichmäßige Weise. Die Gesamteinfuhr betrug 1838 947, die gesammte Ausfuhr 1003, zusammen 1950 Millionen Franken, — 58 Mill. Fr. mehr als 1838 u. 384 Mill. mehr als 1837. Von dem 1838 Eingeführten wurden in Frankreich verbraucht 650 Mill. Fr.; unter dem Ausgeführten waren französische Erzeugnisse für 677 Mill. Fr. Die Zunahme gegenüber der von 1837 war unbedeutend; die Ursache wird in der Korntheuerung gesucht. Die Korneinfuhr war im Jahr 1839 beträchtlich größer als 1838. Die Einfuhr des Linnenfadens vermehrte sich, wogegen die der Leinwand, der Seide, der Baumwolle, des Indigos weniger betrug. In der Ausfuhr von Wein und Branntwein ergab sich gegenüber von 1838 ein Minusbetrag. Die Ausfuhr an unverarbeiteten Flach und Hanf hat sich mehr als verdoppelt, was aber keineswegs als Gewinn zu betrachten ist.

Paris, 25. Juni. Die Sitzung der Pairskammer von gestern ist das allgemeine Gespräch, und die geringe Mehrheit, mit welcher der im Grunde nicht so wichtige Gesetzentwurf wegen der Vinnenschiffahrt votirt worden, beweist zur Genüge, daß es wirklich mit der Opposition ernstlich gemeint war. Von 116 Kugeln waren 49 schwarze. Graf Molé hat sich, sagt man, bei dieser Gelegenheit an dem Kabinet zu rächen gesucht. Das Journal des Débats, die Presse und selbst das Capitole werfen dem Ministerium vom 1. März vor, es schließe von dem Begriff der Parlamentarität nicht bloß das Staatsoberhaupt, sondern auch die Pairskammer aus. Der König soll nicht mehr „verwalten“, die Pairskammer nicht mehr „verhandeln“, dann — meine das Ministerium — würde das schöne Ideal der parlamentarischen Regierung erreicht seyn. — Nach einem Briefe aus London ist Joseph Napoleon außer Gefahr. — Wie es scheint, hat der Ministerrathspräsident dem Grafen Walewski eine Sendung an den Kaiser von Marokko anvertraut. Es handelt sich darum, demselben noch einmal eine Erklärung abzubringen in Bezug auf die dem Abd-el-Kader mit Gewißheit von dieser Seite gewordenen Hilfe. Schon im Jahre 1831 begab sich Oberst Kuvray nach Marokko, um Abderrhaman aufzufordern, das algerische Gebiet zu respektiren, weil es von Frankreich abhängig sey. Der Sultan versprach wirklich, die Provinz Oran ganz zu räumen und sich auf keine Weise in die Sache der Regenschafft zu mischen; er hielt aber nicht Wort. Später trug Marschall Soult einem seiner Adjutanten eine ähnliche Sendung auf. Dieser Offizier begab sich nach Mequinez; er erhielt ebenfalls die schönsten Versprechungen vom marokkanischen Hofe, im Grunde aber war er nicht glücklicher, als sein Vorgänger. Auch Hr. v. Mornay, der einen ähnlichen Auftrag erhielt, kam mit einem ähnlichen Erfolge zurück. Bei Suka und noch an andern Orten hatten die Franzosen die bewaffnete Einschreitung Abderrhaman's erkannt. Das franz. Kabinet will nun, trotz der bisherigen fehlgeschlagenen Schritte, noch einmal versuchen, den Kaiser von Marokko durch einen vierten Abgesandten auf bessere Gesinnungen zu bringen. Bekanntlich macht Oberst Delarue deshalb die Reise nach Afrika. Ueberall auf dem Wege bemerkte dieser Stabsoffizier die feindlichsten Gesinnungen der maurischen Bevölkerung. An Versprechungen beim marokkan. Hofe fehlt es auch zum 3. oder 4. Male nicht. Hr. Laurence, bekanntlich der Direktor der algerischen Staatskanzlei, hat in einer jüngst bekannt gemachten Arbeit die Art der Hilfeleistung, welche Abd-el-Kader von Marokko aus zukünftig, auseinandergelegt. Von der andern Seite weiß die Regierung durch ihren Konsul zu Tanger, wie sehr der Emir begünstigt wird und welchen Schaden diese verdeckte Allianz der Provinz Algier in jeder Hinsicht zufügt. Man ist daher sehr Recht begierig, ob des neuen Gesandten Bemühen mit mehr Glück gekrönt werden wird, als das seiner Vorgänger. — Die Kammern sind

ren mit Haut und Haar unverfehrt, gleich dem im Eise der Lena eingeschlossenen Mammuth. Ehe wir zu der merkantilen Bedeutsamkeit dieser Werke übergehen, wollen wir noch mit ein paar Worten der ältesten der verschiedenen Kapellen gedenken, welche im Jahr 1698 in der Tiefe erbaut ward. Das ganze Gewölbe, die Pforten, der Altar nebst dem Kreuzfist, die Nischen mit den Bildsäulen der Maria, des Antonius von Padua (nach welchem die Kapelle genannt ist), des Petrus, Paulus, Dominikus, Franziskus, der Bischöfe Stanislaus und Kasimir ic., selbst die heil. Lampen, sind alle aus Salzblöcken gearbeitet und so durchsichtig, daß man auch durch die dicken Säulen den Schimmer eines Lichtes sieht. Wer es nicht gesehen hat, wird sich keine Vorstellung von der Pracht einer solchen erleuchteten Kapelle machen können. (Schluß folgt.)

### Verschiedenes.

London, 16. Juni. Wir zeigen mit großer Genugthuung an, daß die merkwürdige Entdeckung des Hrn. Glegg, eine Eisenbahn mit Luftdruck anzulegen, vollkommen Erfolg gehabt hat. Am Donnerstag wurde die, eine halbe englische Meile lange Seitenbahn, welche neben der Urbrücke auf die große Westbahn ausmündet, unter großem Zulauf eröffnet. Die hohle Röhre, auf welche der Stempel vermittelt einer Rechenen und von einer Dampfmaschine von 16 Pferden Kraft in Bewegung gesetzten Luftpumpe wirkt, hat nur 9 Zoll im Durchmesser und geht durch die ganze Länge der Bahn. Die Schnelligkeit auf die kurze Strecke war mit einer Last von 10 Tonnen 25 Meilen per Stunde; doch kann bei einer größeren Strecke die Schnelligkeit noch vervierfacht werden.

offiziell noch nicht geschlossen und das um so mehr, als die Pairskammer noch mit sehr wichtigen Debatten beschäftigt ist. Zum großen Erstaunen liebt man aber folgende Anzeige: Da die Deputirtenkammer ihre Arbeiten beendigt hat, so ist die Ehrenwache am Pallaste, wo die Sitzungen gehalten werden, seit dem 22. Juni nicht mehr aufgezogen. Bis auf fernern Befehl wird aber die Ehrenwache vor der Pairskammer aufgestellt bleiben. (Demnach ist eine Kammer geschlossen, während die andere noch fungirt.) — Die Pairskammer hat gestern nach lebhaften Debatten drei Gesetzesvorschläge angenommen.

Strasburg, 26. Juni. Gutenbergsfest. Zweiter Tag. Es gibt Werke der Neuzeit, worin geschrieben steht, daß die Industrie eine unvergleichbare Zukunft vor sich habe, worin es heißt, daß binnen kurzer Zeit Tage kommen werden, wo die Arbeit voll Reize seyn wird, wo die Erde einen angenehmen und schönen Aufenthalt, ein Elysium darbietet, wo die Innungen der Arbeiter, in Reihen und Glieder getheilt, begeistert durch alle edeln Gefühle, die das Menschenherz bewegen können, glänzender und majestätischer als der Zug der Könige aufziehen werden. Ach! es sind dies bloß hochherzige Täuschungen; so lange wir hienieden in dem Thale der Prüfungen wallen, werden unsere Freuden hinfällig und vergänglich seyn, und fast an jedem Tage seines flüchtigen und schattenähnlich dahineilenden Lebens ist der Mensch sein Brod mit Thränen benetzt. Wenn man aber vorgestern unsere Ackerbauern und Arbeiter, ihre Söhne, ihre Töchter und ihre Schwestern sah, wie sie in unsere alte Stadt, mit einem taufendfarbigen Blumenkranze umflochten, einzogen, konnte man wahrlich an zauberische Phantasiemalthe glauben, denn die Wirklichkeit übertraf alle Traumbilder des Dichters, alle Gebilde der Feenwelt. Wie viele Thränen der Freude haben wir nicht vergießen sehen! Nicht bloß die Mütter weinten, als sie ihre Söhne vorbeiziehen sahen, die sie mit eigenen Händen geschmückt, selbst ernste Männer, junge Leute haben wir wie Kinder weinen sehen; die Schriftsteller, die Paris abgeordnet und die dort zu Skeptikern geworden, konnten sich dem Andrang der überströmenden Mührung nicht erwehren; sie waren vielleicht mit heissem Spott auf den Lippen herbeigekommen, und siehe, ihre Herzen wurden gebrochen, und nur durch einen Thränenstrom konnten sie ihren Gefühlen Luft machen. Es wehen die tausend Banner der Industrie in wogendem Zuge heran; die friedliche Armee rückt vor; ein Zug von einer halben Stunde Länge bewegt sich mitten durch Strasburg, das heute in seinen Räumen seine Einwohner kaum zu fassen vermag; in buntem Gemische wogen in den Straßen Fremde von jedem Stamme und jeder Nation, wie einst bei den Festen Jerusalems; alle Sprachen hört man sprechen, alle Industriezweige haben ihre Vertreter, jede Innung trägt ein Meisterstück und bildet eine Gruppe unter dem Vorstritt von jungen reizenden Mädchen, denen junge Leute in malerischer Tracht, Meister in Festkleidern folgen; überall gibt sich Geschmack, Kraft und Schönheit zu erkennen. Die Landbewohner haben sich den Städtlern angeschlossen; junge Bäuerinnen in weißen Kleidern kommen auf Wagen unter einem Blumengewölbe dahergefahren; ihnen folgen Ackerleute zu Pferd in stolzem und kühnem Aufzug, wie die Krieger am Tage der Gefahr. Während drei Stunden zieht diese Truppe durch unsere Straßen, die in ein irdisches Paradies umgewandelt schienen. Jede Gruppe festelte die Blicke und man wußte nicht, welcher man die Palme zuerkennen sollte. Dieses zauberische Gemälde ist nun verschwunden und wir wollen nur den moralischen Eindruck, den es erzeugte, festzuhalten suchen. Wir sind nicht Willens, eine trockene Beschreibung von dem Vorgegangenen zu entwerfen und unseren Lesern gleichsam nur das Skelett dieses Festes vor Augen zu stellen; deshalb sagen wir nicht: dieses Handwerk trug dieses Sinnbild, jene Innung führte jene Insignien, ja wir werden nicht einmal ein Wort von dem Zug der Buchdruckerkunst, unserer Mutter, sagen, bei deren Anblick unsere Herzen in raschen Wallungen pochten; diese von dem Gesamteffekt getrennten Einzelheiten, diese Beschreibung, welcher der lebendige Geist fehlt, der diese erhebende Feierlichkeit besetzte, würden nur ein mattes Bild von dem Geschehenen entwerfen. Diejenigen, welche nicht in Strasburg waren, würden sich doch keinen rechten Begriff von dem Feste machen können und diejenigen, welche daran Theil genommen, würden, von den Gefühlen entfernt, welche sich allerleits mittheilen, vielleicht ihre Bewunderung abnehmen fühlen. Um 6 Uhr versammelten sich zu dem Bankett in der Fruchthalle mehr als 500 Gäste. Nach dem Schmaus, wobei die schönste Ruhe vorherrschte, wo die Gefühle des gegenseitigen Wohlwollens fortwährend alle Anwesenden vereinigten, wurden folgende Trinksprüche ausgebracht: von dem kommandirenden Generalleutenant der Division: dem König; von dem Maire: Gutenberg; von Hrn. Lichtenberg: der allgemeinen Verbrüderung; von Hrn. Cottard: David; von Hrn. Silbermann: den nach Strasburg gekommenen Fremden, u. s. w. Mehrere Reden wurden gehalten. Der Generalprokurator Dupin nahm hierauf das Wort. Diese Rede, welche wir uns leider nicht verschaffen konnten, wüßte einen neuen Glanz auf das thatbewegte Leben des Hrn. Dupin; als Advokat brachte er mit Freuden der Presse, die er in bösen Tagen vertheidigte, seine Huldigung dar; als Deputirter brachte er in Erinnerung, daß er unter der Zahl derjenigen wäre, welche die Zensur abgeschafft; als Mitglied der Akademie erklärte er, daß die schönen Wissenschaften nur unter dem Schutze der Freiheit gedeihen könnten; sodann drückte er mit warmer Herzensergießung seinen Dank für die großmüthige Gastfreundschaft aus, welche ihm, sowie einer Menge Fremder von Rang zu Theil geworden, und sagte, wie stolz Frankreich auf

Die Steigerung betrug 1 Fuß auf 115. Die Kosten der Anlage sind gering und die Geräuschlosigkeit bildet eine große Annehmlichkeit. Es ist zu wünschen, daß das System überall angenommen wird, da es jede Nivelirung des Bodens unnötig macht. — Zu Holbech bei Leeds ist kürzlich ein Zimmer erbaut worden, welches wohl das größte der Welt seyn dürfte; seine vier Wände umschließen zwei Morgen. Die Bestimmung dieses Riesensaals ist die Aufnahme von Dampfwebestühlen zur Spigenfabrikation. Das Zimmer ist gewölbt und soll von Außen mit Erde bedeckt werden, so daß das Dach das Aussehen eines kleinen Wiesenplateau haben wird.

Leipzig, 19. Juni. Heute in der ersten Morgenstunde starb hier in seinem 86. Lebensjahre der älteste unserer akademischen Lehrer, der ordentliche Professor der Medizin, Dr. Karl Gottlob Kühn. In Spergau bei Merseburg am 13. Juli 1754 geboren, habilitirte er sich im Jahre 1779 zu Leipzig, wo er auch schon studirte, und das er seitdem, kürzere Reisen ausgenommen, nicht verlassen hat. Der literarischen Welt ist er besonders durch die große Ausgabe der „Opera medicorum graecorum“ und die sehr vermehrte Ausgabe von Blancardi lexicon medicum rühmlichst bekannt.

Köln, 20. Juni 1840. Das Schiff „Gebrüder“ des Schiffers Gerhard Stitschert von Ballendar, das von Rotterdam kommend am 11. d. M. hier vorbeifuhr, ist nach seiner Ankunft in Koblenz in Brand gerathen. Die Ladung von 1615 Zentnern und aus Iran, Del, Droguen, Twist und größtentheils roher Baumwolle bestehend, ist theils verborben, theils beschädigt. Die Ursache des Brandes dürfte den großen Massen Baumwolle, welche aufeinander gepreßt im Schiffe lagen und wohl vor der Einladung feucht gewesen sind, zuzuschreiben seyn. — Ob viel oder wenig versichert, ist noch nicht bekannt. (Vervollständigung der Lithographie.) Hr. Perrot aus Rouen soll eine wenig komplizierte Maschine erfunden haben, vermittelt deren man von einer Steingehung in 10 Stunden 3600 bis 4800 gute Abdrücke machen kann, statt wie bisher nur 5 bis 600.

das Elsaß wäre, wie sehr es mit den freisinnigen Gefühlen, welche die Kinder Straßburgs befeelen, sympathisire. Einstimmiger Beifall unterbrach mehrmals diese gebiegene Rede, wovon wir kaum einige Züge anführen können. Nach Grn. Dupin erhob sich Hr. Blanqui, ein Mann, welcher der französischen Jugend theuer ist, und der so viel Mitgefühl wegen des Talents findet, womit er unsere Afrikaarmee vertheidigte, und drückte sich folgenderweise aus [das „Elsaß gibt die Rede, und fährt dann fort]: diese Worte, die mit rauschendem Beifall aufgenommen worden, haben einen noch größeren Erfolg erhalten, sie sprachen zum Herzen und zum Geiste Aller; wir schätzen uns glücklich, sie als eine der würdigsten Huldigungen, die Gutenberg dargebracht worden, veröffentlicht zu können. Zu wiederholten Malen hat während der Dauer des Banketts die Marcellaise ertönt. Wie hätte auch die Hymne Rouget de l'Isle's nicht in der Stadt ertönen sollen, wo sie gedichtet wurde. Am Abend ergoß sich die Menge in alle Stadttheile. Die Stadt erschallte von tausend Feuern. (Elsaß.)

Großbritannien.

\*r. London, 23. Juni. Graf v. Rohan-Chabot, der hiesige französische Gesandtschaftssekretär geht mit nach Santt Helena. — Das Oberhaus bot heute nichts der Mittheilung Werthes dar. Im Unterhause wurde ein Antrag in Bezug auf die Abschaffung der Todesstrafe nicht ganz abgewiesen. — Die Hinrichtung des verurtheilten Courvoisier soll den 6. Juli stattfinden. Vergangenen Samstag — so erzählt wenigstens ein Blatt — wollte er sich erdrosseln, allein der wachhabende Beamte verhinderte ihn daran.

Niederlande.

Haag, 22. Juni. Das offizielle Blatt enthält heute die Gesetze in Betreff der Revision des Grundgesetzes. Dieselben sind inzwischen noch nicht vollstreckbar. Sie enthalten bloß die Erklärung der Nothwendigkeit, die angegebenen Veränderungen festzustellen. Nun muß die zweite Kammer in doppelter Anzahl zusammentreten, um die Veränderungen aufs Neue zu erwägen. Auch die erste Kammer muß dieselben, im Fall ihrer Annahme, nochmals erörtern. Man sieht, daß Neuerer in unserer Staatsverfassung kein leichtes Feld zu bearbeiten haben. — Das Portefeuille der Finanzen ist immer noch nicht definitiv vergeben.

Spanien.

\*r. Ein Brief aus Bayonne vom 21. meldet, daß Balmaseda noch immer die Gegend um Burgos beherrscht. Man kann nur mit der größten Vorsicht durchkommen.

Baden.

\* Baden, 27. Juni. Unter den weiter angekommenen Fremden bemerkt man: John Rogers, aus England; Humann, Pair von Frankreich; v. Neuenbrunn, aus Schlessien; Trilensis, aus Rotterdam; Fürst Lichnowsky, aus Wien; Graf Eschamny und Graf Pourtales, aus Paris; Weiß-Schlumberger, aus Markirch; Sir J. Bathurst und Sir J. May, aus England; v. Rauch, aus St. Petersburg; Baron v. Krenkohl, aus Waagen; k. preuß. Oberlandesgerichtsrath v. Klewiz, aus Magdeburg; k. preuß. Oberstlieutenant v. Webern, aus Wesel; Bell, aus London; k. russ. General v. Sablukoff, aus St. Petersburg; Senator Schröder, aus Hamburg; gr. bad. Generalleutnant Lingg v. Linggenfeld, aus Mannheim; k. russ. Staatsrath v. Simon, aus St. Petersburg; v. Weerth, aus Eberfeld; Marschall G. P. Trivulzio, aus Italien; M. Koppmann, Präsident, aus Prag; v. Uterano, aus Spanien; Jhr. v. Stetten und Domrath Reppel, aus Würzburg; k. württemb. Oberstaatsrath Hauber u. k. württ. Kammerherr u. Forstrath Jhr. v. Phull-Nippur, aus Stuttgart; v. St. Denis, aus Lausanne; Hr. Jerome Nap. Bonaparte (sein Sohn des vormal. Königs von Westphalen, jetzigen Fürsten v. Montfort, Jerome Napoleon, aus dessen erster Ehe mit einer amerikanischen Dame, Mrs. Patterson, geb. 1805 und seit 1829 ebenfalls mit einer amerikanischen Dame zu Baltimore verheirathet. Ned. d. Karlsr. Ztg.), aus den Vereinigten Staaten; v. Adlerberg, Adjutant Sr. M. des Kaisers von Rußland, aus St. Petersburg; v. St. Ouen, aus Nancy; v. Quaita, aus Paris; Baron v. Bülow, aus Schwerin; v. Kosten-Genglow, aus Berlin; Dr. Med. Lemsch, aus Schlessien; k. sächs. Oberst Baron v. Seebach, aus Dresden; J. Klein, Litton, Muff und C. F. Bird, aus den Vereinigten Staaten. Die Liste zählt heute bis 4529.

\* Rastatt, 27. Juni. Eine, besonders durch die verdienstlichen Bemühungen des Hrn. Hofgerichtsraths Cammeyer in unserer Stadt für den hiesigen Oberamtsbezirk im Nov. 1838 gegründete Ersparnißgesellschaft nimmt den erfreulichsten Fortgang. Die eingelegten Spargelder betragen nach dem kürzlich bekannt gemachten Rechenschaftsbericht im letzten Jahre bereits 10,656 fl., die Hauptsumme aller Einnahmen aber, darunter Geschenke und milde Beiträge für Diensthoten, 12,875 fl. Möge auf der löblichen Anstalt, welche nicht nur die ökonomische, sondern auch die sittliche Wohlfahrt, besonders der niedern Stände, bezweckt, auch fernerhin der Segen Gottes ruhen, und sie in allen Städten unseres Vaterlandes Nachahmung finden. — Wir fühlen uns gedrungen, öffentlich eine schöne That eines Schülers des hiesigen Lyzeums, Julius Abelmann, Sohn des hiesigen Postmeisters, Erwähnung zu thun, der nun schon zum zweitenmale muthig und mit eigener Gefahr Menschen rettete, die beim Baden in der Murg dem Ertrinken nahe waren.

Konstanz, 19. Juni. In den Orten Mögglingen, Markelsingen und Freudenthal ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und deshalb Ortssperre angelegt worden.

\* Karlsruhe. 117te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 24. Juni. (Schluß.) Die Tagesordnung führt zu der Diskussion des Kommissionsberichtes des Abg. Baumgartner über den Entwurf der hohen ersten Kammer, das Gesetz über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betreffend. In den §§. 1 u. 5 werden die Aenderungen der ersten Kammer angenommen; es sind lediglich Redaktionsverbesserungen; dagegen wird eine Aenderung im §. 7, wonach die Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Feuerversicherungsanstalt sich auf „alle Eigenthümer von Gebäuden“ im Umfange des Großherzogthums, statt daß es im Entwurf der zweiten Kammer hieß, „auf alle Gebäude im Umfange“ u. s. w. sich erstrecken soll, abgelehnt. Als Grund der Ablehnung gibt der Kommissionsbericht an, daß es ja nicht in allen Fällen (wie z. B. bei Kirchen) die Eigenthümer seyen, welche den Versicherungsbeitrag für die Gebäude zu leisten haben, und daß der von der zweiten Kammer gewählte Ausdruck auch an manchen andern Stellen des Gesetzes vorkomme, und sogar im §. 16 Nr. 2 von der ersten Kammer selbst vorgeschlagen worden sey. §. 8 wird angenommen nach der Fassung der ersten Kammer, d. h. mit dem Strich der Worte „und 3“ in Nr. 2 des §. 8. „Die Eigenthümer der im §. 16 Nr. 2 „und 3“ bezeichneten, besonders feuergefährlichen Gebäude u. s. w.“ Der Strich ist eine Folge der Redaktionsänderung im §. 16, der die Kommission beigetreten. Zu §. 9

hatte die hohe erste Kammer einen Zusatz beigefügt folgenden Inhalts: „Der Werth der Baumaterialien und Bauarbeiten, welche dem Eigenthümer oder Inhaber eines Gebäudes in Gemäßheit einer Berechtigung von Dritten jemals unentgeltlich geliefert werden müssen, bleibt von der Versicherung ganz ausgeschlossen, und der Werth der Baumaterialien und Bauarbeiten, welche ihm auf gleiche Weise um geminderten Preis von Dritten geliefert werden müssen, kann nur mit Berücksichtigung dieses geminderten Preises versichert werden.“ Die Kommission trägt auf Strich dieses Zusatzes an; die Kammer tritt ihrem Antrag bei, nach einer langen Diskussion, wobei der Abg. v. Nothmann den Zusatz der ersten Kammer vertheidigt, der Abg. Regenauer ihn bekämpft. Beide Redner halten ausführliche Vorträge, da indeß schon bei der ersten Diskussion im vorigen Jahr diese Sache in der zweiten Kammer selbst Gegenstand ausführlicher Diskussionen gewesen war, so darf die Berichterstattung sich wohl mit Angabe des Resultats begnügen. Weitere Aenderungen sind von der hohen ersten Kammer beantragt in §. 13 (unbedeutende Redaktionsveränderung), in §. 16 (auch hier nur Redaktionsveränderungen), in den §§. 22, 23, 24, 25, 31 (sämmlich nur unbedeutende Redaktionsveränderungen). Die Kommission tritt ihnen bei; ebenso einer wesentlicheren Veränderung im §. 37. Dieser §. lautete in der Fassung der zweiten Kammer so: „Werden unbewegliche Gegenstände, welche von der Versicherung ausgeschlossen sind, z. B. Hof- und Garteneinfassungen, bei einem Brande in Folge der zur Löschung des Feuers oder zur Beschränkung des Feuerschadens getroffenen Anstalten niedergehauen oder beschädigt, so steht den Eigenthümern gleichfalls ein Anspruch auf Schadloshaltung an die Versicherungsanstalt nach vorgängiger Schätzung zu.“ Nach der Fassung der ersten Kammer heißt es: „so steht den Eigenthümern auf den Grund vorangegangener Schätzung gleichfalls ein Anspruch auf Entschädigung zu, und zwar zur Hälfte an die Versicherungsanstalt und zur andern Hälfte an die betreffende Gemeindefasse.“ Die Kommission motivirt ihren Antrag, auch dieser Aenderung beigutreten, auf S. 85 des Berichtes mit folgenden Worten: „Von dem Grundsatz ausgehend, daß aus der Feuerversicherungskasse nur für dasjenige Entschädigung geleistet werden könne, was bei derselben immatrikulirt ist, hatte unsere Kommission bei der frühern Verathung des Gesetzes den Antrag gestellt, daß für die von der Versicherung ausgeschlossenen unbeweglichen Gegenstände, wie z. B. Hof- und Gartenmauern, die Vergütung nicht aus der Brandkasse, sondern aus der Gemeindefasse zu geschehen habe.“ Die Kammer trat jedoch mit Stimmenmehrheit diesem Antrage nicht bei, sondern wies die Entschädigung für solche Gegenstände der Versicherungsanstalt zu. Die erste Kammer hingegen beschloß eine Aenderung dahin, daß die Vergütung zur Hälfte von der Versicherungsanstalt und zur andern Hälfte von der Gemeinde zu tragen sey. Wir sehen dies für einen Vermittlungsvorschlag an, der auf eine gewisse Billigkeit gegründet ist, indem die Zerstörung der genannten Gegenstände stets nur durch die Löschmaßregeln geschieht, und daher zum Schutze des liegenschaftlichen und des beweglichen Eigenthums stattfindet, mithin der Versicherungsanstalt auf gleiche Weise wie den Gemeindegliedern zu gut kommt.“ — Eine weitere Aenderung findet sich in §. 53, der in der Fassung der zweiten Kammer so lautete: „Auch gegen den Willen des Eigenthümers kann die Verlegung der Baustelle aus Gründen des öffentlichen Nutzens, jedoch nur in demselben Gemeindebezirk, in den Formen des §. 19 des Gesetzes über Zwangsabtretungen v. 28. Aug. 1835 durch die Staatsbehörde angeordnet werden.“ Nach der Fassung der hohen ersten Kammer aber lautet er so: „... kann die Staatsbehörde die Ueberbauung der Brandstätte ganz oder theilweise aus Gründen des öffentlichen Nutzens unterlagen, es sind jedoch die Formen des Gesetzes über Zwangsabtretung vom 28. Aug. 1835 zu beobachten.“ — Die Kommission tritt dieser letztern Fassung nicht bei, weil sie nicht erschöpfend sey und es sich nicht bloß von dem Falle handle, wenn die Ueberbauung der Brandstätte ganz oder zum Theil von der Staatsbehörde unterfangt werde, sondern hauptsächlich von dem Falle, wenn ein größerer Umfang von Gebäuden niederbrenne, u. s. w. in Trüben u. Wolfach geschehen, aus Gründen des öffentlichen Nutzens angemessen erscheine bei dem Wiederaufbau nach einem veränderten Bauplan zu verfahren, so daß eine Verlegung der Baupläne, und in deren Gemäßheit eine Ausgleichung und Abtretung unter den einzelnen Eigenthümern erforderlich werde. Indessen erkenne sie an, daß auch die frühere Fassung der zweiten Kammer nicht hinreichend bezeichnend sey, und schlage daher folgende Fassung vor, die sie für alle Fälle für genügend halte: „Die Verlegung kann gleichfalls stattfinden, wenn dieselbe in Folge einer, aus Gründen des öffentlichen Nutzens und in den Formen des Gesetzes über Zwangsabtretungen vom 28. Aug. 1835 erlassenen Verfügung der Staatsbehörde über die gänzliche oder theilweise Abtretung der frühern Baustelle erforderlich wird.“ — Die Kammer nimmt diese neue Fassung an. §. 56 erhält eine unbedeutende Redaktionsänderung in der Fassung der hohen ersten Kammer. In §. 55 wird ein Druckfehler verbessert. Zu §. 59 fügt die hohe erste Kammer einen Zusatz. Der §. 59 verfügt nämlich die Verjährung der Ansprüche auf Entschädigung aus der Feuerversicherungsanstalt, wenn binnen zehn Jahren der Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes nicht erfolge. Die erste Kammer läßt diesen §. unverändert und beantragt nur folgenden Zusatz: „Eine Erstreckung dieser Frist kann nur von unserem Ministerium des Innern, auf Ansuchen des Baupflichtigen aus besonders wichtigen Gründen bewilligt werden.“ Die Kommission beantragt den Beitritt zu dieser Bestimmung, die Kammer genehmigt ihn. Die §§. 64, 65, 66 werden mit den Redaktionsveränderungen der ersten Kammer angenommen. Bei namentlichem Aufsatze nimmt die Kammer einstimmig den Gesetzentwurf an. — Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Kommissionsberichtes des Abgeord. Schaff über den aus der ersten Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Veranlassung der Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr betreffend. — Die hohe erste Kammer hat hier folgende Aenderungen beantragt: Der Eingang in der Fassung der zweiten Kammer lautete: „Zur nähern und festen Bestimmung der polizeilichen Einwirkung auf das Fahrnißversicherungswesen haben Wir u. s. w.“ Nach der Fassung der hohen ersten Kammer soll es heißen: Wir haben u. s. w. Die 2te Kammer hat nichts gegen diese Veränderung einzuwenden. Der §. 2 erhält nach dem Antrag der ersten Kammer folgenden Zusatz: „Niemand darf für eine im Großherzogthum nicht zugelassene Gesellschaft Versicherungsgeschäfte mit badischen Einwohnern besorgen.“ Die Kommission nimmt diesen Zusatz an, obgleich er sich von selbst versteht, beantragt jedoch eine Modifikation desselben. Da nämlich nach dem folgenden §. den Inhabern von Fahrnißgegenständen, deren Versicherungswert 30,000 fl. übersteige, die Versicherung bei fremden, mit Staatsurlaubniß nicht versehenen Gesellschaften ausnahmsweise gestattet werden könne, so müsse diesen Gesellschaften auch die Befugniß eingeräumt seyn, für den einzelnen Fall Agenten im Lande aufzustellen oder dahin abzuschicken, und es dürfte somit der Zusatz so zu fassen seyn: „Niemand darf, den Fall des folgenden Paragraphen ausgenommen, für eine u.“

§. 3 enthält eine Veränderung, die mit §. 4 zusammenhängt. Es wurde daher der §. 4 zuerst zur Diskussion ausgesetzt. Dieser §. lautet in der veränderten Fassung der ersten Kammer so: „Die Versicherung des Fahrnißvermögens gegen Feuergefahr darf vier Fünftheile von dem wahren Werth der versicherten Vermögensstücke niemals übersteigen.“ Nach der Fassung des Regierungsentwurfs, die von der zweiten Kammer beibehalten worden war, soll statt 4/5 das Ganze des wahren Werths versichert werden können. Die Kommission trägt darauf an, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, dagegen stellt der Abg. Soll den Antrag, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten, und wird unterstützt von den Abg. Merk und Martin. Gegen den Antrag erklären sich die Abg. Sander, Regenauer, der Berichterstatter, der Reg. Komm. geh. Ref. Eichrodt, Abg. Böcker. Da auch über diesen Punkt früher schon ausführliche Erörterungen gepflogen worden waren und diesmal nichts wesentlich Neues zur Beleuchtung der Sache beigebracht wurde, so mag auch hier die Angabe des Resultats genügen, welches dahin ausfiel, daß bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Soll mit allen Stimmen gegen 8 verworfen wurde. Damit fällt auch die Aenderung der ersten Kammer in §. 3 weg. Bei §. 6 beantragt die erste Kammer eine andere Redaktion; die Kommission tritt ihr bei: mit ihr die Kammer. Der §. 13 verfügt, daß Betrug bei amtlicher Aufnahme und Untersuchung des Fahrnißvermögens zum Zweck der Bestimmung der Versicherungssumme Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen erkannt werde, insofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe verwickelt sey. Die erste Kammer beantragt eine Alternative zwischen dieser Strafe und einer Geldstrafe bis zu 100 fl., da auch ganz geringfügige Fälle der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses §. vorkommen könnten. Die Kommission trägt auf Beitritt zu dieser Bestimmung an, da der Strafgesetzentwurf unter den Strafen des Betrugs ebenfalls die Geldbuße aufführe. Angenommen. Der §. 15 enthält Bestimmungen über Bestrafung der Agenten der Versicherungsgesellschaften, insofern sie gesetzwidrig handeln. Die erste Kammer beantragt einen Zusatz, der diese Bestimmung auch auf Agenten nicht zugelassener Gesellschaften ausdehnt. Die Kommission tritt diesem Zusatz, als einer Folge der Aenderung in §. 2, bei, die Kammer nimmt ihn an. §. 17 lautet: „Die in diesem Gesetze gedrohten Strafen werden von den Gerichten erkannt.“ Die erste Kammer hatte diesen §. gestrichen, weil es bedenklich sey, in dieses Gesetz Kompetenzbestimmungen aufzunehmen. Die Kommission tritt dem Strich bei, da, falls der §. weg, die Natur der Vergehen, die Art und die Größe der Strafe zur Zeit rüchlich der Kompetenz u. s. w. Maß und Ziel gäben; würden eine neue Gerichtsverfassung, eine Kriminalprozessordnung, ein Polizeistrafgesetzbuch andere Normen vorschreiben, so hätten alsdann diese auch Geltung für das vorliegende Gesetz, und den mit jenen Gesetzen zu erwartenden Bestimmungen; hier vorzugreifen, sey überall kein genügender Grund vorhanden. Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission. Der Abg. Soll stellt, nach erfolgter Abstimmung, an den Reg. Komm. geh. Ref. Eichrodt die Bitte, es möge die Regierung keine weitere Konkurrenz von Versicherungsgesellschaften im Großherzogthum zulassen; in Baden gebe es deren bereits 5, während im großen Frankreich nur 9 seyen, in Bayern nur 2. Die zu große Konkurrenz sey es, welche vorzüglich Ueberschätzungen hervorrufe; eine fernere Bitte gehe dahin, daß dem Unwesen des französischen Phönix gesteuert werde, der selbst Versicherungen unter seinem eigenem Tarif annehme, wenn es darauf ankömmt, dem badischen Phönix Versicherungen zu entziehen, ein Verfahren, das um so unloyaler sey, als der badische Phönix stets gegen jene ausländische Gesellschaft sich auf ehrenhafte Weise benommen habe. Geh. Ref. Eichrodt erwidert, daß die Frage wegen der Konkurrenz beim Ministerium in diesem Augenblick Gegenstand der Erörterung sey; das Uebrige werde Sache der Vollzugsverordnung seyn. Uebrigens habe der badische Phönix keine Konkurrenz zu scheuen; die vortreffliche Verwaltung sichere ihm das Uebergewicht über jede andere Gesellschaft. Bei namentlichem Aufruf erklären sich sämmtliche anwesende Abg. für den Gesetzentwurf. Die Tagesordnung führt zu Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. Poffelt berichtet über die Petition zweier Petenten in Morbach, die ärztliche Behandlung und die Kosten der Heilung verwundeter Personen betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung und wird angenommen. Derselbe berichtet über die Bitte mehrerer Geometer, eine Organisation des geometr. Fachs betr. Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen. Abg. Litschgi berichtet über mehrere Petitionen, welche Gleichstellung der Kompetenz der Bürgermeister in den Städten und auf dem Lande beantragen. Die Kommission trägt auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium zur Kenntnisaahme und Würdigung an. v. J. stein spricht für den Antrag der Kommission, Knapp will die Kompetenz über 15 fl. ausgedehnt wissen. Geh. Ref. Eichrodt: es handle sich um eine Abänderung der Gemeindeordnung; da werde es wohl zweckmäßiger seyn, den Weg der Adresse zu wählen. v. J. stein: dazu reiche die Zeit nicht hin; es werde jedenfalls zweckmäßig seyn, wenn die Regierung von der Petition und dem Berichte Kenntniß nehme, um Materialien zu einer für den nächsten Landtag etwa vorzubereitenden Gesetzesvorlage über diesen wichtigen Gegenstand zu erhalten. Christ spricht sich über die Wichtigkeit des Gegenstandes aus und hält eine Erweiterung der Kompetenz für möglich sowohl als wünschenswerth, indem er die Bürgermeister mehr als Friedensrichter betrachtet, die nicht sowohl in den Formen des strengen Rechts, als nach dem Urtheil des gesunden Menschenverstandes zu richten hätten; in den untern Kreisen der Rechtspflege solle nicht bloß der Beamte walten, der, als Jurist oft zu sehr an den Buchstaben gebunden sey. Er wünsche, daß ein Mitglied der Kammer auf dem nächsten Landtage deßhalb eine Motion stellen möge. v. Kotteck findet Christ's zuletzt ausgesprochene Ansicht über Erweiterung der Kompetenz in der von demselben bezeichneten

Richtung doch bedenklich; denn sie setze voraus, daß alle Bürgermeister Repräsentanten des gesunden Menschenverstandes seyen, während er wenigstens auch solche kenne, die dieses zu seyn sich nicht rühmen könnten. Wolle man solche vermittelnde Gerichte haben, so solle man die Schiedsgerichte in's Leben einführen, die diesen Zweck besser erreichen würden. Nach diesen Erörterungen wird der Kommissionsantrag angenommen. Der Abg. Poffelt berichtet sodann über eine Petition des pensionirten Beijägers Lidtin in Kastatt, Pensionserhöhung betreffend, ferner über eine Petition des Wachsfabrikanten Blind in Durlach, und über eine Petition des Trainfolbaten Wildemann in Obermünchelsbach, Pensionserhöhung betreffend. Bei allen diesen Petitionen geht der Antrag auf Tagesordnung und wird ohne Diskussion angenommen. Derselbe Referent berichtet weiter über eine Petition des Gärtners Dors in Baden, seine Pensionirung betreffend. Der Antrag geht abermals auf Tagesordnung. Der Abg. Aschbach erörtert die persönlichen Verhältnisse des Mannes, eines mehr als 70jährigen Greises, der früher Tafelbedier des Abts von Petershausen gewesen, und nimmt, wenn auch nicht das strenge Recht ihm eine Pension zu erkennen, doch Gründe der Billigkeit und Humanität für ihn in Anspruch. Er trägt daher auf Ueberweisung der Petition an's hohe Staatsministerium zur Kenntnisaahme an. J. rger unterstützt diesen Antrag; Regenauer leugnet, daß Rechtsansprüche auf eine Pension vorhanden seyen; seine Heimathsgemeinde habe die Pflicht, ihn zu unterhalten. Aschbach und Lindeschwendler sprechen sich wiederholt für Unterstützung des Petenten aus, und Geh. Ref. Eichrodt sichert zu, daß man auf denselben Rücksicht nehmen werde. Nach dieser Zusicherung nimmt Aschbach seinen Antrag zurück. Inzwischen war der Finanzminister v. Böck mit den Ministerialräthen Ziegler und Kühlenhal in den Saal getreten. Nach beendigter Diskussion des Petitionsberichtes legt derselbe der Kammer einen Gesetzentwurf vor über die Deckungsmittel für das nachträgliche und außerordentliche Budget, worüber das Nähere im nächsten Bericht folgen wird.

\*Karlsruhe. 118te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Juni. Der Abg. Obkircher legt ein Urlaubsgesuch des Abg. Peter vor, worin er nachsucht, ihm wegen dringender Geschäfte einen Urlaub von zehn Tagen zu bewilligen. Genehmigt. Der Abg. Vaber legt hierauf seinen Bericht über den von der Regierung mit der Standesherrschaft Leiningen abgeschlossenen Vertrag vor. Da der Bericht sehr umfangreich ist, so bittet der Abg. Vaber, daß man ihm die Vorlesung desselben erlasse. Der Antrag der Majorität der Kommission geht auf Genehmigung des Vertrags. Der Abg. Laner erstattet hierauf seinen Kommissionsbericht über die Rechnungsnachweisungen, den Bau der Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg betreffend. Die Tagesordnung führt, nachdem dies geschehen ist, zur Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. v. Kotteck berichtet zuerst über eine Petition mehrerer Bürger von Heilsheim, Anordnung einer neuen Bürgermeisterei betreffend. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. Der Abg. Bohm ergreift zuerst das Wort, um einige thatsächliche Irrthümer des Berichts zu widerlegen. Es wird nämlich im Bericht dem Hofgericht in Kastatt der Vorwurf maasloser Verzögerung der dort gegen 64 heilsheimischer Einwohner anhängigen Untersuchung gemacht. Der Abg. Bohm zeigt, daß die Schuld dieser Verzögerung nicht am Hofgerichte in Kastatt liege, sondern vielmehr an den Inkulpaten selbst, dem Wechsel der Verteidiger derselben und der Erhebung neuer Thatsachen behufs der Untersuchung, im Interesse einer möglichst genauen Konstatirung des Thatbestandes, also im Interesse des Rechts selbst. Der Abg. v. Kotteck findet es natürlich, daß der Abg. Bohm, als Mitglied jenes Gerichtshofs, denselben vertheidige, und sucht darzuthun, daß er eigentlich nicht gemeint gewesen sey, dem Gerichtshof einen eigentlichen Vorwurf zu machen. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

\*r. Paris, 26. Juni. Pairskammersitzung. Zuerst wurde in den Abtheilungen gearbeitet und dann die Kommissionen über die zuletzt vorgebrachten Gesetzesentwürfe ernannt. Der Name des Grafen Molé erscheint abermals unter den ernannten Kommissionsmitgliedern im Vordergrund. In die Tagesordnung kam nun die Verhandlung über die Verlängerung des Bankprivilegiums. Hr. v. Audiffret nahm zuerst das Wort für den Gesetzentwurf. Der Vicomte Dubouché glaubte, man solle die Frage noch einmal prüfen und verlangte deswegen die Vertagung auf die nächste Sitzung. Der Finanzminister erklärte sich gegen diesen Antrag und sagte, das jetzige Privilegium sey im J. 1843 zu Ende, weshalb es nothwendig sey, über das Gesetz abzustimmen. Die einzelnen Abschnitte wurden ohne fernere Debatte mit 130 gegen 19 Stimmen angenommen. Man schritt zur Verhandlung über das Zuckergesetz. Der Baron Charles Dupin sprach sich nicht sehr zu Gunsten des Gesetzes aus; seine Rede dauerte noch beim Postabgang. In der Pairskammer wurde das Gerücht verbreitet, Marschall Balmé sey verwundet, nach Andern gar gefangen.

\*r. Toulouse. Es verbreitet sich das Gerücht, daß Cabrera die Waffen niedergelegen sich entschlossen habe; unter welchen Bedingungen und ob solche die spanische Regierung angenommen, ist noch nicht bekannt. Was aber gewiß scheint, ist, daß er den durch ihn so lange mit Blut getränkten Boden verläßt, und daß die französische Regierung ihm sowohl, als seinen Banden eine Art von Schutz verbürgt hat. Was noch übrig bleibt, hat sich bereits der französischen Gerdagne genähert; von unserer Seite sind, wie es heißt, 2 Bataillone kommandirt, um sich nach diesem Punkte zu begeben. Wenn die beiden Kolonnen sich einander gegenüber befinden, werden Cabrera und die Seinigen die Grenzen überschreiten und die Waffen niederlegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Datum, Barometer, Therm., Wind, Witterung. Rows for 28. Juni, 7. Juli, 3. Juli, 11. Juli.

[2569.3] Nr. 14,242. Wühl. (Schuldenliquidation.) Valentin Kirchner und seine Ehefrau Margaretha geb. Chereifer, von Altschweier, wollen mit ihren Kindern nach Ungarn auswandern. Ihre Gläubiger werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf...

zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Wühl, den 15. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer. [2594.2] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Dienstag, den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im Kasernenhofe zu Cortessane zwei auerangirte Zugpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 23. Juni 1840. Aus Auftrag des großh. Kommandos der Artilleriebrigade. G. Koch, Regimentsquartiermeister.

[2581.3] Freiamt. (Eigenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen dem pensionirten Herrn Oberzollinspektor Brunnschlossenes Neugut bilden, die ein ge...

Mittwoch, den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach öffentlich versteigert werden, und endgültig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis oder darüber erlöset ist. 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung; 2) ein neu erbautes zweistöckiges Pavillon in der Rebanlage; 3) circa 12 Jauchert Acker und Bergfeld; 4) = 6 = Wald; 5) = 12 = Aeben; 6) = 1 = Mattfeld, einseits Herr Forstmeister von Witterdorff, anderseits Andreas Schneider, Hofbauer. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Freiamt, den 20. Juni 1840. Bürgermeisterrat. Meller.